

Beschlussvorlage
227/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.09.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
05.10.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Gewährung einer Kreiszuwendung für die Beschaffung einer Drehleiter (DLAK 23/12) für die Feuerwehr der VG Deidesheim

Beschlussvorschlag:

Der Gewährung einer Kreiszuwendung an die VG Deidesheim in Höhe von 84.000 Euro für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter, DLAK 23/12 für die Feuerwehrinheit Deidesheim wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	12601
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	01200000-276
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	Zuwendung gemäß Beschlussvorlage

Bad Dürkheim, 21.09.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Deidesheim verfügt über ein Hubrettungsfahrzeug vom Typ DLK 18/12 aus dem Baujahr 1997. Dieses Fahrzeug ist aufgrund der Einstufung der Gebietskörperschaft in die Risikoklasse B3 in Stufe 1 (innerhalb von acht Minuten) vorzuhalten.

2027 steht eine große Inspektion an, die für das Fahrzeug mit etwa 12.000,- € zu Buche schlägt. Bei Reparaturen oder Wartungsarbeiten können sich die Kosten auf bis zu ca. 40.000,- € erhöhen. In Kombination mit dem altersbedingten Zustand des Fahrzeuges (Nutzungsdauergrenze liegt in der Regel bei solchen Fahrzeugen bei 25 Jahren) ist für das Fahrzeug auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Ersatzbeschaffung angezeigt.

Grundsätzlich wären die Anforderungen der Gegebenheiten in der Verbandsgemeinde Deidesheim an ein Hubrettungsfahrzeug durch eine DLAK 18/12 zu erfüllen. Allerdings wäre aus technischen Gründen das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges nach DIN EN 14043 größer 14 Tonnen und somit außerhalb des Zulässigen. Die Wendigkeit und die Baulänge des Fahrzeuges wären für den geplanten Einsatzzweck sehr vorteilhaft.

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei einer DLAK 18/12 hat die Verbandsgemeinde Deidesheim die Beschaffung einer DLAK 23/12 als Ersatz für die vorhandene DLK 18/12 beantragt.

Die besonderen baulichen Gegebenheiten in fast allen Ortschaften im Kreisgebiet wurde in der Vergangenheit im sogenannten „Drehleiterkonzept DÜW“ berücksichtigt.

Nach diesem Konzept wird jede Gebietskörperschaft im Landkreis in die Lage versetzt, eine Drehleiter in Stufe 1 in den Einsatz zu bringen: Der Landkreis Bad Dürkheim unterstützt diese Fahrzeugbeschaffungen durch eine Zuwendung in Höhe von 84.000 Euro als Festbetrag. Im Gegenzug verzichtet der Landkreis auf die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs – Häufigkeit und Verteilung der Hubrettungsfahrzeuge im Landkreis machen dies möglich.

Die Verbandsgemeinde Deidesheim hat die Bezuschussung des Landes am 16.05.2022 beantragt.

Mit Schreiben vom 22.08.22 wurde durch die ADD Trier die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung des Fahrzeuges erteilt.

Im Hinblick auf die langen Lieferzeiten von Fahrzeugen soll der Verbandsgemeinde durch die Zustimmung der Kreisgremien der Beginn der Maßnahme ermöglicht und die Finanzierung unter Kreisbeteiligung zugesagt werden.

Einmalig soll der Verbandsgemeinde Deidesheim für die Beschaffung eines Drehleiter DLAK 23/12 eine Zuwendung in Höhe von 84.000 Euro gewährt werden.

Der Zuwendungsbetrag in Höhe von 84.000 Euro wird im Haushalt 2023 eingeplant.